vorangegangenen Jahren das Kirchendach durch Sturm beschädigt worden war, 215 fl 30 kr und 143 fl 30 kr. Von der alten Kirche stammt lediglich der Turmunterbau, die Turmspitze wahrscheinlich aus der Zeit der schlechten Kirchenrenovation von 1876. Der Kirchenbau war sicher schon 1767 vollendet, da das Deckenfresko mit diesem Jahr datiert ist. Bis 1789 erfolgte lediglich die Verschönerung und Vervollständigung der Ausstattung[11].

Dieses Werk Anton Glonners zählt mit der Mater Dolorosa Ignaz Günthers und den Fresken Johann Georg Dieffenbrunners zu den sehenswerten Kirchenbauten des Dachauer Landes.

Anmerkungen:

[1] Kirchenbücher St. Jakob in Dachau.
[2] StANdb. Kirchenrechnungen.
[3] StANdb. Kirchenrechnungen.
[4] StANdb. Kirchenrechnungen.
[5] HStA GL Dachau 293.
[6] HStA GL Dachau 212, 321; OAM Pfarrakte Sittenbach.
[7] HStA GL Dachau 347; OAM Pfarrakte Bergkirchen.
[8] StANdb. Kirchenrechnungen.
[9] StAObb. A. R. 137/712; OAM Pfarrakte Vierkirchen.
[10] OAM Pfarrakte Mitterndorf.
[11] HStA GL Dachau 220, 382; OAM Pfarrakte Vierkirchen; PfA Vierkirchen, Kirchenrechnungen.

Anschrift des Verfassers:
Architekt Max Gruber, 8061 Bergkirchen 55.

Das Schergenamt Reichertshausen im Amt Inkofen a. d. Amper

Von Dr. Georg Schranner

Ludwig der Kelheimer (1183 - 1231) hatte eine planmäßige Einteilung des Herzogtums Bayern in eine Anzahl Ämter durchgeführt, an deren Spitze Pfleger und Richter standen. Nach dem ältesten Herzogsurbar vom Jahre 1224 (MB Bd. 36/1, S. 47 - 51) war Bayern damals in 34 solche Ämter eingeteilt, deren größte wieder in Unter- oder Schergenämter untergliedert waren. Aufgabe des Schergen (praeco) war es, Aufträge des Gerichtes auszuführen. Darüber hinaus hatte er grundherrschaftliche Befugnisse über den Urbarsbesitz, d. h. über den Grundbesitz des Herzogs. Als Untergliederung des Amtes Inkofen bestand 1224 das Schergenamt Reichertshausen. Dieses reichte in westlicher Richtung bis in die Gegend von Pfaffenhofen und in östlicher Abgrenzung gegen das eigentliche Amt Inkofen bis zu der Linie Zolling - Tegernbach bei Mainburg. Von Reichertshausen, als dem Sitz des Schergenamtes, hatten fünf Urbarsanwesen folgende Reichnisse an den herzoglichen Kasten in Inkofen abzuführen:

„Richershusen ain hof der giltit dri mutt waitzen, zweneundzwaeinzic mutt rocken, fünfundzwainzic mutt habern, ainen halben mutt bonen und ain halben mutt arwaiz, funf metzn magen [= Mohn], zwai spec swin, vier halp frischingen [= Frischlinge], funfzig kaese, vier gense, ahte hunre, hundert aeier [Reichnis des Westermaier, der der Urmaierhof von Reichertshausen ist].

Aein ander hof in demselben dorf der giltit aein mutt waitzn, niun mutt rocken, zehn mutt habern, aein spec swin, funfzic kaese, zua gense, viere hunre, hundert aeier [Reichnis des Ostermaier].

In dem selben dorf aein hube die giltit aein mutt waitzn und [Lücke im Text] rocken, sehs mutt habern und aein halpgilt [Reichnis des Huber].

Von deme lithus in dem selben dorf git man sehs mutt rockn, sehs mutt habern und ahte aeimber biers und ain halpgilt, zwa gense und vier huvnre [Reichnis des Wirtshauses in Reichertshausen].

Sunnindorf ain hof der giltit dri mutt waitzn, zweneundzwainzic mutt rocken, funfundzwainzic mutt habern, anderhalben mutt bonen und arwaeiz, funf metzn magen, ain spec swin, vier halp frischinge, vier gense, ahte hunre, funfzig kaese, hundert aeir [Reichnis des Sindorfer in Sindorf bei Reichertshausen]."

Die vier Urbarsanwesen in Reichertshausen und der Sindorfer in Sindorf blieben bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts im Besitz des Landesherrn und wurden dann dem neu errichteten Rentamt Moosburg grundherrlich überantwortet. Andere Urbarsanwesen im Bereich des Schergenamtes Reichertshausen waren in Thonhausen bei Wolfersdorf, Götzendorf und Berging bei Attenkirchen, Thann bei Pfaffenhofen (heute Ober- und Niederthann), Hirschbach, Wölfing bei Wolfersdorf und in Tegernbach bei Mainburg.

Aus den obigen Naturalleistungen an den Kasten Inkofen ist zu ersehen, daß im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts in der hiesigen Gegend an Getreide vor allem Korn und Hafer, weniger dagegen Weizen, angebaut wurde. Doch auch Gerste gab es schon. Ein Hof in Wölfing „giltit" ja „aein mutt gersten". Auch Hopfen wurde bereits gepflanzt, von dem eine Hube in Thann einen Mut zu leisten hatte. Somit waren „Hopfen und Malz" zur Bierbereitung in der Hallertau damals schon vorhanden und wenn das uralte Gasthaus in Reichertshausen 1224 acht Eimer Bier an Inkofen zu liefern hatte, so darf man wohl annehmen, daß das bayerische Nationalgetränk im örtlichen „lithus" nicht nur ausgeschenkt, sondern auch hergestellt wurde.

Bohnen und Erbsen scheinen in dieser Zeit in größeren Mengen auf dem Felde angebaut worden zu sein; der Mohn diente zur Ölbereitung. An die herzogliche Küche (später Küchendienst genannt) waren Mastschweine und Frischlinge, an Geflügel Gänse und Hühner abzuführen und von den größeren Anwesen jährlich auch 100 Eier. Wenn Tegernbach im ganzen "zwa tusend vier hundert minner", also 1600 Eier zu liefern hatte, so muß damals schon im Orte eine bedeutende Geflügelzucht vorhanden

gewesen sein, worauf heute noch die Bezeichnung „Hennenfeld" für einen Teil des Dorfes hinweist. Infolge der territorialen Veränderungen durch die erste Landesteilung vom Jahre 1255 war das Amt Inkofen mit dem Schergenamt Reichertshausen an Niederbayern gekommen und ist im zweiten oberbayerischen Urbar aus der Zeit um 1270 nicht mehr enthalten. Über die weitere Entwicklung berichtet ausführlich der nunmehrige Archivdirektor in Landshut, Dr. Sebastian Hiereth, in seinem Werk „Das Landgericht Moosburg". Als Gericht (judicium) wird Inkofen 1285 bezeichnet und am 7. November 1287 wird „Sifrid der Jud" als Richter von Inkofen genannt. Bis 1446/47 blieb Inkofen Gerichtssitz, obwohl bereits um 1330 das Landgericht Moosburg neu gegründet worden war. Im Jahr 1446 wurde der Landgerichtssitz aber endgültig nach Moosburg verlegt und im Jahre 1448 das herzogliche Schloß Inkofen samt den dazu gehörigen Gütern als Hofmark verkauft. Im Laufe der Zeit kam Inkofen an verschiedene Schloß- und Hofmarksherren, bis es 1785 von den Reichsgrafen von La Rosée erworben wurde, in deren Besitz es noch heute ist; die Herren von La Rosée haben ihren Sitz heute allerdings auf Schloß Isareck.

Der Bau des Schlosses Inkofen ist architektonisch wenig interessant und ohne künstlerische Ausgestaltung. Als reiner Nutzbau ist das Schloß aber mit feinem Empfinden in das Landschaftsbild hineingestellt, sodaß es noch heute im Einklang mit dem aufragenden Kirchturm eine köstliche Silhouette hoch über der vorbeifließenden Amper darstellt (vgl. August Alkens: Landkreis Freising. Freising 1962, S. 97 u. 99).

Reichertshausen und Sindorf blieben in Verbindung mit der Herrschaft Inkofen und wurden mit dieser 1446 dem Amt Mauern im neu errichteten Landgericht Moosburg einverleibt. Innerhalb dieses Amtes tritt Reichertshausen in den Moosburger Steuerbüchern und Scharwerksregistern ab 1465 als Hauptmannschaft bzw. Obmannschaft auf. Aus dieser entstand unter Zufügung des Dorfes Willertshausen und des Weilers Dobl zu Beginn des 19. Jahrhunderts die heutige Gemeinde Reichertshausen. Hettenkirchen wurde erst 1848 nach Auflösung der dortigen Hofmark der Gemeinde Reichertshausen angegliedert und im Jahre 1900 noch die früher zur Gemeinde Figelsdorf gehörige Einöde Kleingrünling zugefügt. Die Einöde zum Holzmaier bzw. Holzsimmer, die 1804 vom Maieranwesen in Reichertshausen aus begründet worden war, dürfte wohl schon von Anfang an der neu gebildeten Gemeinde Reichertshausen zugeteilt gewesen sein. Reichertshausen, eine bereits 779, im 32. Jahre der Regierung des Herzogs Tassilo, urkundlich nachweisbare Siedlung mit reicher Geschichte, ist heute nur mehr eine kleine Dorfgemeinde. Sie kann sich aber noch immer rühmen, einmal Sitz eines Schergenamtes, der untersten Verwaltungseinheit im alten Herzogtum Bayern, gewesen zu sein.

Anschrift des Verfassers:
Studienprofessor i. R. Dr. Georg Schranner, 8201 Frasdorf 42

Das ehemalige Wildbad in Walkertshofen

Von Dr. Joseph Scheidl †

In der Mitte des 16. Jahrhunderts weckte der alte, abgedankte Amtmann von Kranzberg, Jörg Haffner, Walkertshofen aus seinem Dornröschenschlummer. Von Haffners gesellschaftlicher Stellung dürfen wir keine allzu hohe Meinung haben. Der Amtmann jener Zeit war nichts weiter als der Fron- oder Gerichtsbote des Pflegers oder Landrichters. Haffner wurde nach seiner Abdankung Bader im Hofmarksort Unterweikertshofen und verschaffte dem Ort Walkertshofen in den Jahren 1550 bis 1551 einen Ruf als Badeort, der weit über Bayern hinausgedrungen sein muß. Hören wir, was die im Staatsarchiv für Oberbayern verwahrten, leider allzu dürftigen amtlichen Schriftstücke über die Anfänge des Wildbades Walkertshofen berichten.

„Durch Schickhung des Allmechtigen ist ferten am Antlestag in Walkerzhofen ein Wildbad aufgestanden. Der Haffner hat das Bad zuerst angezaigt und den Fluß gefunden und als erster darin gebadet [er war an einer Hand lahm], allda geheilt, dann dermassen beschrait [verrufen] gewesen, daß er zu den Leyten nicht wol hat dürffen gehen. Also ist der Prunn durch ihn bewußt worden. Dem Beizollner zu Schwabhausen ist 3 Jahr lang die Kürchen und baden verboten gewesen [offensichtlich wegen Ansteckungsgefahr], hat nach ime gebadet, ist auch wol geheilt worden." So der Bericht des Kastners (Rentamtmannes) von Dachau vom 7. Juli 1551 an die Landesregierung.

Jörg Haffner verfügte über ein kleines Vermögen, so daß er das Bad 7 Wochen lang allein unterhalten und es „mit Kesslen, davon einer über 55 Gulden gekostet, und Prenten [Zuber] wol ausrüsten" konnte. Im Frühjahr 1551 muß das Bad schon in vollem Betrieb gewesen sein. Anfang Mai beschäftigten sich mit ihm bereits die ersten amtlichen Verfügungen. Aus dem gleichen Jahr stammt auch das beigefügte Bild, das den Badebetrieb in allen Einzelheiten wiedergibt.

Am 9. Juni 1551 ritten auf Befehl des Hofkammerrates in München Dr. Alexander Fürholzer (vermutlich ein Arzt), der Hofkastner Wilhelm Stockhammer und ein Brunnmeister hinaus zum neuen Bad in Walkertshofen, um den Badebetrieb amtlich zu regeln: Außer in die drei Nachbardörfer Welshofen, Unterweikertshofen und Großberghofen darf kein Wasser weggeführt werden. Mindestens vier Personen müssen den Brunnen Tag und